

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

**Umsetzung von Empfehlungen für den Schwimmunterricht an Grundschulen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Zu den Landtagsdrucksachen 7/987 und 7/1058 ergeben sich Nachfragen zu den „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“.

1. Sind die oben genannten Empfehlungen bereits veröffentlicht?

Die Empfehlungen sind auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/sport/> veröffentlicht worden.

Die Schulsportberaterinnen und Schulsportberater des Landes sind über die Empfehlungen informiert worden. Die Staatlichen Schulämter haben die Schulen in ihren jeweiligen Amtsbereichen ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.

2. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen auf die pädagogische Einschätzung und Bewertung der Schülerleistungen im Schwimmunterricht an Grundschulen in der Praxis haben?

Die Auswirkungen der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen auf die pädagogische Einschätzung und Bewertung der Schülerleistungen im Schwimmunterricht an Grundschulen in der Praxis können nicht prognostiziert werden.

Das grundlegende Ziel in den zuvor aufgeführten Empfehlungen des Schwimmunterrichtes ist das sichere Schwimmen. Daneben sollen die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen oder Tauchen erwerben.

Sicher zu schwimmen eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, alle im Rahmen der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen ausgewiesenen Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung erwerben zu können.